

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0283/2016/BV**

Datum:  
24.08.2016

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Genehmigung überplanmäßiger Mittel für die  
Förderung in Kindertagespflege im Haushaltsjahr  
2016**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von bis zu 550.000 Euro für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zu. Die Deckung erfolgt insbesondere durch Mehrerträge bei den Kostenbeiträgen der Eltern und den Fördermitteln des Landes im Rahmen der Kindertagespflege. Der verbleibende Mehrbedarf wird aus nicht verbrauchten Mitteln für die Betriebskostenzuschüsse der Kindertageseinrichtungen gedeckt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Gesamtausgaben 2016	Circa 3.632.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Kostenbeiträge der Eltern 2016	Circa 820.000 €
Landeszuschuss für die Kindertagespflege 2016	Circa 1.922.000 €
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz Ausgaben 2016	3.082.000 €
• Überplanmäßige Mittel laufendes Jahr	550.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder und auch der durchschnittliche Betreuungsumfang ist im laufenden Jahr weiter angestiegen. Dies erfordert überplanmäßige Mittel von voraussichtlich bis zu 550.000 Euro. Gleichzeitig können aber auch Mehrerträge bei den Kostenbeiträgen der Eltern im Umfang von etwa 200.000 Euro und den Landeszuschüssen im Umfang von rund 130.000 Euro für die Kindertagespflege erzielt werden.

## **Begründung:**

### **1. Situation in der Kindertagespflege**

Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Eltern können hier im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes selbst entscheiden, welche Betreuungsform sie für ihr Kind wählen. Die Anzahl der Tagespflegepersonen, der in Tagespflege betreuten Kinder und auch der Betreuungsumfang der betreuten Kinder sind in den letzten Jahren in Heidelberg kontinuierlich gestiegen (siehe auch Drucksache 0151/2016/BV).

### **2. Finanzierung der Kindertagespflege**

Nach § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) haben die Tagespflegepersonen einen Rechtsanspruch auf Gewährung einer laufenden Geldleistung für die Betreuung von Kindern gegenüber dem Kinder- und Jugendamt (siehe auch Drucksache 0338/2014/BV). Für die Inanspruchnahme von Förderangeboten in Kindertagespflege können nach § 90 SGB VIII Kostenbeiträge von den Eltern erhoben werden. Daneben erhält die Stadt Heidelberg für in Kindertagespflege betreute Kinder Zuschüsse des Landes im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes.

Im Haushaltsplan 2016 sind Mittel in Höhe von 3.082.000 Euro für die Förderung in Kindertagespflege vorgesehen. Bei diesem Haushaltsansatz war bereits eine geringe Steigerung der betreuten Kinder eingeplant. Da nun aber sowohl die Anzahl der betreuten Kinder als auch der durchschnittliche Betreuungsumfang der einzelnen Kinder stärker als erwartet gestiegen sind, werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von ungefähr 3.632.000 Euro entstehen. Der überplanmäßige Mittelbedarf beläuft sich daher in 2016 auf bis zu 550.000 Euro.

Durch die Ausweitung der Betreuungsleistungen können voraussichtlich Mehrerträge aus den Kostenbeiträgen der Eltern im Umfang von etwa 200.000 Euro und den Landeszuschüssen im Umfang von rund 130.000 Euro erzielt werden. Der verbleibende Mittelbedarf kann aus nicht verbrauchten Mitteln bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen gedeckt werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern <b>Begründung:</b> Die Kindertagespflege ist eine mögliche, sehr flexible Form der Kinderbetreuung, die insbesondere Familien mit Kindern unter drei Jahren ermöglicht, Beruf und Familie zu vereinbaren. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche <b>Begründung:</b> Die Kindertagespflege trägt dazu bei, ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot für Kinder zu schaffen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner